Auslandskrankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Barmenia Krankenversicherung AG

Produkt: Gruppenversicherung Care Travel / Care Travel USA / Care Amerika

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus Ihren Versicherungsunterlagen, insbesondere dem Versicherungsantrag, dem gewählten Tarif, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen sowie ggf. späteren schriftlichen Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine Auslandskrankenversicherung.

Was ist versichert?

- ✓ Ambulante und stationäre Heilbehandlungen wegen Krankheit oder Unfallfolgen
- ✓ Schwangerschaftsuntersuchungen und -behandlungen sowie Entbindung nach Ablauf der Wartezeit
- ✓ Ärztlich verordnete Medikamente und Verbandsmittel
- ✓ Schmerzstillende Zahnbehandlungen sowie unfallbedingter Zahnersatz bis zu einer im Versicherungsvertrag festgelegten Höchstgrenze
- ✓ Mehrkosten eines medizinisch sinnvollen Rücktransportes in das Heimatland
- ✓ Überführungs- und Bestattungskosten bis maximal 30.000,- EUR

Der Umfang und die im Einzelnen zutreffenden Leistungen des Vertrages werden durch die Versicherungsbedingungen bestimmt. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir auf Ihre Versicherungsunterlagen.

Was ist nicht versichert?

- x Versicherungsfälle, die durch den Versicherungsnehmer oder die versicherte Person vorsätzlich herbeigeführt worden sind
- x Behandlungen von Krankheiten und Beschwerden, sofern diese bei Vertragsschluss bereits bestanden und bekannt waren
- x Versicherungsfälle, die vor Ablauf der Wartezeiten eingetreten sind
- x Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie durchgeführt werden müssen
- x Eine Behandlung im Ausland, wenn die Behandlung zumindest auch Grund für den Antritt der Reise war
- x Entziehungsmaßnahmen und Entziehungskuren
- x Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen
- x Psychoanalytische oder psychotherapeutische Behandlungen, sofern es sich nicht um eine ambulante psychotherapeutische Leistung aufgrund eines traumatischen Ereignisses handelt
- x Vorsorgeuntersuchungen
- x Organspenden und deren Folgen
- x Immunisierungsmaßnahmen

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Deckungsbeschränkungen gibt es unter anderem im Bereich der Zahnbehandlungen, des Rücktransportes sowie im Bereich der Krankengymnastik.

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.

Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz gilt für Reisen im Ausland.

✓ Der Versicherungsschutz kann dabei für die Zielregion 1 (weltweite Reisen ins Ausland ohne USA) vertraglich vereinbart werden sowie für die Zielregion 2 (weltweite Reisen ins Ausland inklusive Reisen in die USA).

✓ Für Aufenthalte in der Bundesrepublik Deutschland besteht nur eingeschränkter Versicherungsschutz.

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir auf Ihre Versicherungsunterlagen.

Welche Verpflichtungen habe ich?

✓ Rechtzeitige Beitragszahlung

✓ Beachtung der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannten Anzeigepflichten, so z.B. das unverzügliche Anzeigen eines Schadens

✓ Übersenden einer vollständigen und vollständig ausgefüllten Schadenanzeige

✓ Wahrung aller sonstigen Obliegenheiten

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein benannten Zeitpunkt, jedoch grundsätzlich nicht vor Zustandekommen des Versicherungsvertrages und nicht vor Zahlung der Erst- bzw. Einmalprämie. Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt bzw. mit Beendigung des Versicherungsvertrages.

Darüber hinaus endet der Versicherungsschutz bei Beendigung des vorübergehenden Aufenthaltes der versicherten Person im Ausland.

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.

Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie ist bei Vertragsbeginn fällig.

Die Zahlung der Erst- und Folgeprämie kann wahlweise per SEPA-Lastschriftverfahren oder per Überweisung erfolgen.

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Das Versicherungsverhältnis kann nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit zum Beginn des nächsten Versicherungsmonats gekündigt werden. Die Kündigungserklärung muss in Textform erfolgen (z.B. E-Mail, Fax oder Post). Die gesetzlichen Vorschriften über das außerordentliche Kündigungsrecht bleiben unberührt.

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.